

# ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Konzernrichtlinie

HEIDELBERGCEMENT



Dein  
**JOB!**

Arbeitssicherheit

Bei HeidelbergCement nehmen wir unsere soziale Verantwortung ernst. Wir sind davon überzeugt, dass eine Unternehmenskultur, die auf Mitarbeiterorientierung und Partnerschaft beruht, zu langfristigem Geschäftserfolg führt.



Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist ein Grundwert unseres Unternehmens und ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsaktivitäten.

Wir sind sicher, dass sich Verletzungen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte gesundheitliche Beeinträchtigungen vermeiden lassen. Deshalb bemühen wir uns kontinuierlich, die Risiken für unsere Mitarbeiter, Auftragnehmer und Dritte zu minimieren und das Ziel „Null Unfälle“ zu erreichen.

### **GELTUNGSBEREICH**

Diese Richtlinie gilt für alle Standorte und Betriebe des HeidelbergCement Konzerns, bei denen wir die Managementkontrolle ausüben.

### **VERPFLICHTUNG**

Um unsere Leistung kontinuierlich zu verbessern, nutzen wir für den Arbeits- und Gesundheitsschutz geeignete Managementsysteme. Die Schlüsselemente dabei sind:

- Festlegung klarer Ziele und entsprechender Aktionspläne.
- Bereitstellung sicherer und gesunder Arbeitsplätze, sicherer Ausrüstung und sicherer Arbeitsabläufe und -methoden. Diese basieren auf den Ergebnissen regelmäßig überprüfter Gefährdungsbeurteilungen.
- Unterweisung der Mitarbeiter in Arbeitsschutzthemen, die für sie relevant sind. Damit stellen wir sicher, dass sie über die entsprechenden Kompetenzen verfügen, um ihre Aufgaben sicher ausführen zu können.
- Regelmäßige Begehung und Überprüfung der Arbeitsbereiche und -methoden, um die Einhaltung interner und externer Vorschriften zu gewährleisten.
- Kontrolle, Beobachtung und Analyse der Arbeitsschutzleistung und -prozesse im Hinblick auf die Vorschriften.
- Bereitstellung von Anleitungen und Anweisungen zum Umgang mit unseren Produkten gemäß den geltenden Gesetzen.

HeidelbergCement verpflichtet sich, seine Geschäftsprozesse in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen sowie im Rahmen seiner eigenen Arbeitsschutz-Standards und -Verfahren zu führen. Wir arbeiten außerdem gemeinsam mit den Mitarbeitern, Auftragnehmern und Dritten daran, Unfälle zu vermeiden, und informieren sie und die Öffentlichkeit regelmäßig über unsere Arbeitsschutz-Leistung.



## VORSCHRIFTEN

Um die Sicherheit unserer Mitarbeiter, Auftragnehmer und Dritter zu gewährleisten, ist das Tragen der folgenden Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) an allen operativen Arbeitsplätzen<sup>1</sup> von HeidelbergCement verpflichtend:

- Schutzhelm
- Schutzbrille
- Sicherheitshalbstiefel
- Warnschutzkleidung

**Des Weiteren müssen alle Mitarbeiter und die Auftragnehmer, die für uns arbeiten, folgende Grundregeln einhalten:**

- Die gesamte Persönliche Schutzausrüstung (PSA), die für eine bestimmte Aufgabe erforderlich ist, muss ordnungsgemäß verwendet werden. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich für die Verwendung von
  - Sicherheitsgurten beim Fahren
  - geeignete persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz bei Arbeiten in Höhen
- Anlagen müssen ordnungsgemäß von allen Energiequellen freigeschaltet werden. Dies muss vor der Durchführung der Arbeiten überprüft werden, um sicherzustellen, dass die Anlagen nicht starten oder sich bewegen können.
- Alle Schutzvorrichtungen müssen vor dem (Neu-) Start von Anlagen installiert sein.
- Der Einstieg in enge Räume ist nur fachkundigen Personen mit Erlaubnis-schein<sup>2</sup> gestattet, der von einem zuständigen Vorgesetzten unterschrieben ist.
- Fahrtätigkeiten für das Unternehmen werden unter strenger Einhaltung der lokalen Gesetze und Unternehmensanforderungen ausgeübt.
- Alle betrieblichen Arbeitsunfälle werden gemeldet und untersucht, um die Ursachen herauszufinden sowie Korrekturmaßnahmen einzuleiten und Erkenntnisse daraus zu ziehen.

Weitere Arbeitsschutzvorschriften, die einzuhalten sind, sind in Konzernrichtlinien und lokalen Dokumenten festgelegt, die regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Die Nichteinhaltung dieser Regeln wird nicht toleriert.

<sup>1</sup>Das lokale Management muss, basierend auf den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilungen, sowohl etwaige Ausnahmen als auch die Produktspezifikationen festlegen.

<sup>2</sup>Ausnahmen von dieser Regel und die Festlegung von „Engen Räumen“ für die keine Erlaubnis-scheine notwendig sind, müssen vom lokalen Management basierend auf den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilungen definiert werden.



## FUNKTIONEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Bei HeidelbergCement sind alle Managementebenen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen verantwortlich. Gleichzeitig betonen wir, dass jeder Mitarbeiter, Auftragnehmer und Besucher die direkte Verantwortung dafür trägt, die Arbeitssicherheitsvorschriften zu befolgen, um die eigene Sicherheit und die der Kollegen zu gewährleisten.

Ich messe dem Arbeits- und Gesundheitsschutz höchste Priorität bei und erwarte dasselbe von jedem anderen. Nur gemeinsam können wir unser Ziel „Null Unfälle“ erreichen.

Heidelberg, 1. März 2015

**Dr. Bernd Scheifele**  
Vorstandsvorsitzender



safe work  healthy life

**HEIDELBERGCEMENT**

**HeidelbergCement AG**

Group Human Resources

Dr. Klaus Hormann  
Berliner Straße 6  
69120 Heidelberg  
E-Mail klaus.hormann  
@heidelbergcement.com

**[www.heidelbergcement.de](http://www.heidelbergcement.de)**

